Teilegutachten

Nr. RZ95/41555/B/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrade BV75438

an Fahrzeugen des Hersteller**FIAT**

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieu und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oc § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp: DBV75438

Ausführungsbezeichnung: DBV75438, 98K

(Zentrierringausf.)

DBV75438 I

(feste Mittenbohrung)

Hersteller: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Handelsmarke: DBV

Radgröße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: +38 mm
Lochkreisdurchmesser: 98 mm

Lochzahl: 4

Mittenlochdurchmesser: 58,1 mm ww. über Zentrierring

Kennzeichnung Ø64/58,1,

Farbe blau

Geprüfte Radlast: 500 kg Reifenabrollumfang: 1935 mm

Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH

RP93/1622/00/67

Zentrierart: Mittenzentrierung

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschrienen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zygrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Ahrang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Hartmut Griepentrog Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten

Nr. **RZ95/41555/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 2 von 6

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtie der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei

Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige

Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin/ Italien bzw.

ALFA LANCIA INDUSTRIALE S.p.A.,

Arese / Italien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzulieferten

Kegelbundradschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 10 mm: Brava, Bravo, Marea

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten

Nr. **RZ95/41555/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 3 von 6

Тур:	182			
ABE / EG-Genehmigung: G983				
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		ggf. Auflagen		
55; 59	Fiat Brava 1.4 S,SX,	185/55R15-81	2)3)4)5)6)7)8)	
	Fiat Bravo 1.4 S,SX	18)	9)10)12)	
66; 76	Fiat Bravo 1.6 SX,			
	Fiat Brava 1.6 S,SX	195/50R15-82		
	Fiat Brava 1.6 EL,ELX			
74	Fiat Bravo 1.9 TD	205/50R15-86		
	S,SX,GT	26)27)		
	Fiat Brava 1.9 TD			
	SX, EL, ELX			
83	Fiat Brava 1.8 ELX			
	Fiat Bravo 1.8 GT			
G983/NT02	850-970/850-900(950-1000)	-	4/98/58	

Тур:	185				
ABE / EG-Genehmigung: e3*93/81*0003*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55; 59; 74; 76; 83	Fiat Marea Weekend	195/55R14-84	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)30)		
		205/50R15-86			
		1)29)			
e3*93/81*0003*03	1000/1000(1100)	-	4/98/58		

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist næh Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzepppieren zu entnehmen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten

Nr. **RZ95/41555/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 4 von 6

4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichtig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

 Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung derSonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifefülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erfordefich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen festigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können
- 10) Die Sonderräder dürfenan der Außen(Design)seite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH Teilegutachten

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

Nr. **RZ95/41555/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 5 von 6

18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R1**5**uf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ: RE 71

Continental alle Sommerprofile mit

Geschwindigkeitssymbo**½**H

Dunlop SP Sport D40, SP2000

Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli P600, P4000, P5000
Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtensthaltenen Bestätigung einzutragen.

- Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die oberÆcke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
 - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
 - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
- 28) Unterhalb des Felgentiefbettes sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 29) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßle**iste** zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH Teilegutachten

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

Nr. **RZ95/41555/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 6 von 6

30) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit sind die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängebetrieb an Achse 2 von 1100 kg (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h.) auf folgende Werte zu reduzieren:

Reifengröße max. zul. Achslast in kg

195/55R15 1055 205/50R15 1070.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaß6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach § 21 StVZO verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 30.09.1996 K:\RÄDER\RZ\15ZOLL\1555B67.DOC Institut für Fahrzeugtechnik Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr